

Koalitionsbeschlüsse zum Arbeitsmarkt

Bei Beitragssenkung Wort gehalten

Die jüngsten Beschlüsse der Großen Koalition zur Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung und zur Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs für Ältere tragen erkennbar CSU-Handschrift: Die neuerliche Beitragssenkung ist ein wichtiges Signal für mehr Wachstum und Beschäftigung. Der verlängerte Bezug von Arbeitslosengeld unterstützt Ältere, ohne milliardenschwere Fehlanreize zu setzen.

Gebot der Stunde ist es, den Aufschwung zu festigen und die Arbeitsmarktdynamik zu stärken. Der Beschluss der Koalitionsrunde zur neuerlichen Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 4,2 auf 3,3 Prozent ab dem 1. Januar 2008 folgt diesem Gebot. Angesichts der politisch begrenzten Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ist eine Rückführung der gesetzlichen Lohnzusatzkosten von wesentlicher Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Mehr Netto für die Beitragszahler

Durch die Beitragssenkung nehmen die Beschäftigten direkt teil am Aufschwung. Ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt wird um 430 Euro im Jahr entlastet. Die seit dem Regierungswechsel erfolgte Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 3,3 Prozent - fast eine Halbierung - führt insgesamt zu einer Entlastungswirkung der Beschäftigten und Betriebe um fast 25 Milliarden Euro. Die Beitragszahler erhalten also deutlich mehr Luft für den Konsum und neue Investitionen. Beides ist notwendig, um das Fundament für den Aufschwung zu stärken. Nutznießer werden auch die Rentner sein, da sich steigende Nettolöhne positiv auf die Rentenanpassung auswirken.

Dauerhaft positive Beschäftigungswirkung

CSU und CDU haben Wort gehalten. Im Gegensatz zur Auflage erfolgloser Beschäftigungspro-

gramme haben sinkende Beiträge eine dauerhaft positive Beschäftigungswirkung. Die finanziellen Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit gehören in die Taschen der Beitragszahler. Vom Aufschwung müssen vor allem jene profitieren, die ihn erwirtschaftet haben.

Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs für Ältere

Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung hatten für CSU und CDU immer Vorrang vor neuen und teuren Sozialtransfers. Die Einigung auf die auch von der CSU grundsätzlich befürwortete Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs für Ältere berücksichtigt diese Prioritätensetzung. Denn die gefundene Lösung erfolgt für die Bundesagentur kostenneutral. Sie geht also nicht zulasten von Spielräumen zur Beitragssenkung.

Zugleich berücksichtigt die Regelung eine alte Forderung der CSU, indem der längere Anspruch an längere Beitragszeiten gebunden ist. Über 50-jährige erhalten das Arbeitslosengeld I künftig 15 Monate lang, wenn sie in den zurückliegenden 5 Jahren mindestens 30 Monate Beiträge gezahlt haben. Der Anspruch der über 55-jährigen auf 18 Monate ist an 36 Monate Beitragsleistung gebunden; über 58-jährige müssen 48 Monate Beitragsleistung innerhalb der letzten 5 Jahre für ihren Anspruch auf 24 Monate Arbeitslosengeld nachweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

wichtigstes Ergebnis der jüngsten Koalitionsrunde ist zweifellos die neuerliche Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung. Mit der nahezu Halbierung des Beitragssatzes binnen zweier Jahre schaffen wir wichtige Impulse für die Rückführung der Lohnzusatzkosten und damit für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die Arbeitgeber erhalten mit der Beitragssenkung notwendige Freiräume für beschäftigungswirksame Investitionen - den Arbeitnehmern verbleibt mehr Netto.

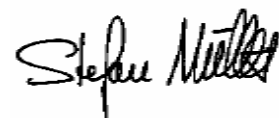


Die Arbeitslosenzahlen haben zuletzt den niedrigsten Wert seit 12 Jahren erreicht. Dieses unter Regierungsverantwortung der Union erzielte Ergebnis ist sowohl auf den konjunkturellen Aufschwung als auch auf erfolgreiche Reformen zurückzuführen. In Folge der erfreulichen Entwicklung haben sich bei der Bundesagentur für Arbeit enorme Überschüsse angehäuft. Diese Reformrendite muss zu allererst denjenigen zu Gute kommen, die sie erwirtschaftet haben.

Mit der nun erzielten Einigung halten wir Wort und geben die Überschüsse an die Beitragszahler zurück. Dort sind sie allemal besser aufgehoben als in milliardenschweren neuen Sozialtransfers. Schließlich muss es vorrangig darum gehen, in neue Arbeitsplätze zu investieren, anstatt die Verwaltung von Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Ein Wort noch zum Ausscheiden von Vizekanzler Franz Müntefering. Seine ausschließlich familiär begründete Entscheidung verdient höchsten Respekt. Bei allen Auseinandersetzungen in der Sache: Die große Koalition verliert in Franz Müntefering einen zuverlässigen Mitstreiter, der sich stets für den gemeinsamen Erfolg eingesetzt hat. Ihm und seiner Frau wünschen wir alles erdenklich Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller MdB

Verbraucherschutz

Bekämpfung von Preismissbrauch wird verbessert

Mit dem von den Koalitionsfraktionen initiierten „Gesetz zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich des Lebensmittelhandels und der Energieversorgung“ wird eine von der CSU lange erhobene Forderung in die Tat umgesetzt. Die Marktposition des kleinstrukturierten Handels und der Verbraucher wird gestärkt und missbräuchliche Preisgestaltungen im Lebensmittelhandel und bei der Energieversorgung werden verhindert.

Künftig wird es im Lebensmittelbereich ein verschärftes Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis geben. In der Vergangenheit hatten große Lebensmitteleinzelhändler vor allem bei Nahrungsmitteln mit Lockvogelangeboten Verbraucher getäuscht, um Kunden mit nur kurzzeitig günstig angebotenen Lebensmitteln in die Geschäfte zu locken. Damit wurde gezielt versucht, kleinere und mittlere Unternehmen aus dem Markt zu drängen. Es kam zum Teil zu einem ruinösen Wettbewerb, der langfristig auch die breite Versorgung und Produktion vor allem im ländlichen Raum gefährdet hätte. Ausnahmen von diesem Verbot werden dabei bewusst enge

Grenzen gesetzt: Nur bei Verderb oder drohender Unverkäuflichkeit der Lebensmittel darf künftig der Einstandspreis unterschritten werden. Die Union bekennt sich klar dazu, dass hochwertige Lebensmittel, vor allem aus landwirtschaftlicher Produktion, ihren Preis wert sind und das hohe Produktionsniveau nicht einem Preisdumping geopfert werden darf.

Weitere Regelungen betreffen die Energiemärkte, auf denen noch kein funktionierender Wettbewerb herrscht. Die Verbraucherinnen und Verbraucher spüren dies jeden Monat mit ihrer Stromrechnung. Hier ging es der CDU/CSU-Bundestagsfraktion darum, Preismissbrauch in Folge

der Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung zu verhindern und dadurch zu angemessenen Verbraucherpreisen beizutragen. Daher begrüßen auch der Präsident des Bundeskartellamtes und der Bundesverband der Verbraucherzentralen die jetzt beschlossenen Änderungen ausdrücklich. Konkret wurden die Möglichkeiten der Kartellbehörden zur Preiskontrolle gestärkt. Darüber hinaus wird eine Beweislastumkehr eingeführt: Künftig müssen die Energieversorger dem Kartellamt nachweisen, warum eine unangemessene Überschreitung der Durchschnittspreise anderer Anbieter gerechtfertigt sein soll.

Diese Woche

Koalitionsbeschlüsse zum Arbeitsmarkt Bei Beitragssenkung Wort gehalten	S. 1
Verbraucherschutz Bekämpfung von Preismissbrauch wird verbessert	S. 2
EU-Antidiskriminierungspolitik Klare Warnung vor überflüssiger Bürokratie	S. 2
Mindestlohndebatte Im Zweifel gegen staatliche Lohneingriffe	S. 3
„Eigenheimrente“ Förderung der selbstgenutzten Wohnimmobilie verbessert	S. 3
Abgeordnetenentschädigung Diäten-Diskussion versachlichen	S. 4
Technisches Hilfswerk in Bayern Stephan Mayer neuer Vorsitzender der Landesvereinigung Bayern	S. 4
CSU-Landesgruppe begrüßt Marion Seib	S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

EU-Antidiskriminierungspolitik

Klare Warnung vor überflüssiger Bürokratie

Auf eine Online-Befragung der EU-Kommission zu weiteren Maßnahmen der „Antidiskriminierungspolitik“ hat die CSU-Landesgruppe im Sommer bayerische Bürger, Betriebe und Verbände aufmerksam gemacht – wir haben im Brief aus Berlin berichtet (12/07 vom 14.09.2007). Mittlerweise ist die Konsultation abgeschlossen.

Das Echo ist oft gering, wenn die Kommission die über 200 Millionen EU-Bürger aufruft, online zu einem Vorhaben Stellung zu nehmen. In ihren Schlussfolgerungen zum „Grünbuch Verbraucheracquis“ argumentiert die Kommission mit der Mehrheit von gerade einmal 300 Einsendern für die Position „Vollharmonisierung des Verbraucherrechts“. Das Resultat der Befragung zur Antidiskriminierungspolitik war vor solchem Hintergrund für die Brüsseler Betreiber weiterer bürokratischer Belastungen wohl eine Überraschung: 5.300 Einsender haben sich beteiligt – davon mehr als die Hälfte aus Deutschland. Erklärtes Ziel des von EU-Kommissar Spidla initiierten Anhörungsverfahrens war es, Diskriminierungstatbestände beispielsweise im Gesundheits-, Bildungs- und Wohnungswesen zu identifizieren.

Die Warnung vor noch mehr überflüssiger und schädlicher Bürokratie war sicher eindeutig, zumindest in den Stellungnahmen so gewichtiger Stimmen wie der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände oder des Verbandes der bayerischen Wirtschaft.

Ein Kurswechsel der Kommission ist dennoch noch nicht erkennbar: eine verschärfte Richtlinie zur Antidiskriminierung ist im Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2008 bereits angekündigt. Die Bundesregierung der Großen Koalition allerdings wird in Brüssel anders verhandeln als die rot-grüne Vorgängerregierung und mit Entschiedenheit darauf drängen, dass neue und überflüssige bürokratische Lasten erst gar nicht entstehen.

Mindestlohndebatte

Im Zweifel gegen staatliche Lohneingriffe

Die freie Lohnfindung zwischen den Verbänden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ist ein hohes Gut. Zwischen Union und SPD war als Grundvoraussetzung für die Allgemeinverbindlichkeit von tariflichen Lohnuntergrenzen klar vereinbart: Aufnahme in den Wirkungsbereich des Entsendegesetzes können nur Branchen finden, in denen mehr als die Hälfte der dort Beschäftigten vom jeweiligen Tarifvertrag erfasst sind. Ob diese Voraussetzung im Bereich der Briefdienstleistungen durch den Tarifvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband Postdienste und der Gewerkschaft ver.di erfüllt ist, ist mehr als zweifelhaft. Im Zweifelsfall muss aber gelten, dass die Tarifautonomie Vorrang vor staatlichen Lohneingriffen hat.

Nach Berechnungen der unabhängigen Regulierungsbehörde für Post- und Telekommunikation erfüllt der vorliegende Tarifvertrag die gemeinsam mit der SPD vereinbarte Voraussetzung einer fünfzigprozentigen Tarifbindung im Bereich der Briefzusteller nicht. Letztlich würde deshalb ein gesetzlich fixierter Mindestlohn ein Lohndiktat für unbeteiligte Konkurrenzbetriebe und deren Arbeitnehmer bewirken und den Marktzugang neuer Postdienstleister verhindern, die bislang nicht in die Tarifverhandlungen einbezogen wurden.

Einem solchen Missbrauch der Tarifpolitik zur Monopolverlängerung durch die Hintertür können CSU und CDU nicht die Hand reichen. Denn die

Zeche hätten die Verbraucher durch höhere Preise sowie die Beschäftigten neuer Briefzustellunternehmen mit dem drohenden Verlust ihrer Arbeitsplätze zahlen müssen.

Von einer ideologischen Verweigerungshaltung der Union beim Thema Post-Mindestlohn kann keine Rede sein. In den Verhandlungen haben CSU und CDU der SPD mehrere Angebote unterbreitet.

Kernanliegen ist es, die Briefzusteller in den Wirkungsbereich des Entsendegesetzes aufzunehmen. Hierzu sind mit Blick auf die tatsächliche Art der Beschäftigung der betroffenen Arbeitnehmer in der Zustellbranche wichtige Abgrenzungsfragen zu

klären. Deshalb brachte die Union unter anderem den Vorschlag ein, den Mindestlohn des in Frage stehenden Tarifvertrags für „überwiegend“ mit dem Brieftransport Beschäftigte einzuführen. Nachdem die SPD auch dieses Unionsangebot abgelehnt hat, wird es den Mindestlohn für Briefzusteller zunächst einmal nicht geben können.

Für wettbewerbskonforme Lösungen sind jedoch nicht alle Türen zugeschlagen. Nun sollten die Beteiligten der Branche die Chance nutzen, unter Beteiligung auch der neuen Postdienstleister eine Lösung zu finden, die dann Grundlage einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung werden kann.

„Eigenheimrente“

Förderung der selbstgenutzten Wohnimmobilie verbessert

Die Mehrheit der Bürger hält Wohneigentum für die beste Form der Altersvorsorge. Deshalb ist die Einigung in der Großen Koalition über die Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die private begünstigte Altersvorsorge eine gute Nachricht für alle „Häuslebauer“ und die Bauwirtschaft.

Nach dem Modell der „Eigenheimrente“ im Rahmen der Förderung der privaten Altersvorsorge soll der Erwerb oder die Herstellung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie zu den gleichen Konditionen gefördert werden wie die begünstigten Altersvorsorgeprodukte, die im Alter eine Geldrente vorsehen. Damit wird Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Formen der Altersvorsorge hergestellt.

Der Kreis der begünstigten Anlageprodukte wird um Darlehensverträge für die Anschaffung oder den Erwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie erweitert. Auch Bausparkassen werden entsprechende Produkte anbieten dürfen.

Tilgungsleistungen sollen wie Altersvorsorgebeiträge unmittelbar gefördert werden, dass heißt, dass



insbesondere die Zulagen zu 100% für die Tilgung eingesetzt werden können. Aus dem steuerlich geförderten Altersvorsorgevermögen sollen bis

zu 75% für die Anschaffung oder Herstellung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie entnommen werden können. Eine Rückzahlung soll nicht mehr erforderlich sein.

Die Aufwendungen bleiben während der ohnehin belastungsintensiven Einzahlungs- bzw. Bauphase steuerfrei. Die analog zu den übrigen Altersvorsorgeprodukten mit Geldrente bestehende nachgelagerte Steuerpflicht tritt in der Regel erst ein, wenn das Wohneigentum weitgehend getilgt ist. Zudem ist der persönliche Steuersatz der Nutznießer zu diesem Zeitpunkt geringer als in der aktiven Beschäftigungsphase.

Abgeordnetenentschädigung

Diäten-Diskussion versachlichen

Gemäß Grundgesetz haben die Abgeordneten des Bundestages einen „Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung“. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu unmissverständlich klargestellt, dass diese Entschädigung zwingend von den betroffenen Abgeordneten selbst durch Gesetz festgelegt werden muss. Mit der jetzt vollzogenen Diäten-Anpassung kommen die Parlamentarier dieser Verpflichtung nach.

Abgeordnete sind Mitglieder eines obersten Verfassungsorgans. Die Höhe ihrer Entschädigung orientiert sich nach geltendem Recht an den Gehältern von gewählten hauptamtlichen Bürgermeistern mittlerer Kommunen sowie von Bundesrichtern. Als vergleichbar mit den Abgeordneten, die Wahlkreise mit 200.000 bis 300.000 Wahlberechtigten vertreten, wurden Bürgermeister von Städten und Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern angesehen. Die Abgeordnetenentschädigung bleibt inzwischen jedoch deutlich hinter den gesetzlich vorgegebenen Orientierungsgrößen zurück, im Augenblick um etwa 12%; dies sind ca. 900 Euro.

Im Lichte der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen haben die Bundestagsabgeordneten wiederholt auf eine Erhöhung ihrer Diäten verzichtet. Sie wurden zuletzt im Jahr 2003 maßvoll angehoben. In der öffentlichen Diskussion blieb dies jedoch letztlich ohne Einfluss auf die Art

und Weise der regelmäßig geführten Debatte. Die Abgeordnetenentschädigung soll zum 1. Januar 2008 um 330 Euro auf 7.339 Euro und zum 1. Januar 2009 um 329 Euro auf 7.668 Euro angehoben werden. Die Anhebung zum 1. Januar 2008 entspricht 4,7 %. Dieser Steigerungssatz liegt damit unter dem Anstieg der durchschnittlichen Erwerbseinkommen seit der letzten Diätenerhöhung im Jahr 2003. Mit der Anhebung um weitere 329 Euro zum 1. Januar 2009 wird dann die Orientierungsgröße erreicht (B 6, Bürgermeisterbesoldung), jedoch ohne das „Weihnachtsgeld“ für die kommunalen Wahlbeamten und Bundesrichter.

Altersversorgung

Die Diätenerhöhung ist an eine Absenkung der Altersversorgung gekoppelt, mit der Folge, dass schon der erste Schritt der Diäten-Anpassung mit einer Absenkung des Steigerungssatzes der Altersversorgung um 16 % einhergeht. Die Abgeordneten

erhalten eine öffentlich-rechtliche Altersversorgung. Dieses Modell wurde gewählt, weil es der Versorgungsform anderer öffentlicher Ämter entspricht. Die Altersentschädigung der Abgeordneten ist im Gegensatz zu einer gesetzlichen Rente voll zu versteuern; private Erwerbseinkünfte vor Vollendung des 65., zukünftig des 67. Lebensjahres, werden voll auf die Altersentschädigung angerechnet.

Die Höhe der Altersentschädigung wird zukünftig von bisher 3% für jedes Jahr der Bundestagsmitgliedschaft auf 2,5% der monatlichen Diäten abgesenkt. Der Höchstsatz wird erst nach 27-jähriger Mitgliedschaft im Bundestag erreicht. Eine so lange Zugehörigkeit zum Bundestag ist die absolute Ausnahme. Tatsächlich scheiden 40% der Abgeordneten bereits nach zwei Wahlperioden aus. Ein Abgeordneter mit einer durchschnittlichen Verweildauer von zwölf Jahren erhält somit zukünftig 30% der monatlichen Diäten als zu versteuernde Altersversorgung.

Technisches Hilfswerk in Bayern

Stephan Mayer neuer Vorsitzender der THW-Landesvereinigung Bayern

Stephan Mayer wurde in Lauf am Neckar zum neuen Vorsitzenden der THW-Landesvereinigung in Bayern gewählt. Der innen- und rechtspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, der den Wahlkreis Altötting vertritt, folgt seinem Kollegen und Parlamentarischen Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe, Hartmut Koschyk, nach, der dieses Amt seit 2001 ausübte.



v.l.n.r. Landesbeauftragter THW Bayern, Dietmar Löffler, Hartmut Koschyk MdB, Vorsitzender THW-Landesvereinigung Bayern Stephan Mayer MdB, THW-Präsident Albrecht Broemme

Hartmut Koschyk und Stephan Mayer wiesen vor den Vertretern der THW-Helfervereinigung aus ganz Bayern darauf hin, dass das THW im Bundeshaushalt 2008 weiter auf hohem Niveau in Höhe von 135 Mio. Euro gefördert werde.

THW-Präsident Albrecht Broemme und THW-Landesbeauftragter Dieter Löffler dankten Koschyk für seinen Einsatz für das THW und begrüßten, dass mit Stephan Mayer MdB ein versierter Innenpolitiker die THW-Helfervereinigung in Bayern führt.

Marion Seib begrüßt

Auf ihrer CSU-Landesgruppensitzung zu Beginn der Woche haben die Mitglieder der CSU-Landesgruppe Marion Seib in ihrer Mitte willkommen geheißen. Die



im Wahlkreis Würzburg beheimate Kauffrau und Mutter zweier Kinder ist über die Landesliste in den Deutschen Bundestag nachgerückt. Sie folgt Georg Fahrenschon, der inzwischen seinen Dienst als Staatssekretär im bayerischen Finanzministerium angetreten hat.

CSU-Landesgruppenchef Peter Ramsauer zeigte sich überzeugt, dass Marion Seib sich gleich voll in die Arbeit einbringen werde. Schließlich brauche sie keine lange Einarbeitungszeit. Marion Seib gehörte bereits in zwei Legislaturperioden dem Deutschen Bundestag an.